



I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Südliche Weinstraße und Erteilung der Entlastung	Seite 56
Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte Gemarkung Leinsweiler	Seite 57
Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte Gemarkung Frankweiler	Seite 57

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012
des Landkreises Südliche Weinstraße
und Erteilung der Entlastung**

-Bekanntmachung vom 25.04.2016-

Der Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße hat in seiner Sitzung am 25. April 2016 den Jahresabschluss des Landkreises Südliche Weinstraße für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Der Landrätin und den Kreisbeigeordneten wurde für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anlagen und Anhang sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes liegen gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung

in der Zeit vom 9. Mai 2016 bis einschließlich 18. Mai 2016

im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Raum 213, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landau in der Pfalz, den 26. April 2016
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Theresia Riedmaier
Landrätin



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den
Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte
Gemarkung Leinsweiler

-Bekanntmachung vom 27.04.2016-

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Leinsweiler, Flurst.-Nr. 956/001

- **Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Grünland)**
- **Lage: Gewanne „Buschwiesen“, Größe: 0,6925 ha**

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach **der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.**

Landau i.d.Pf., den 27.04.2016

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:

- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Herbott

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den
Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte
Gemarkung Frankweiler

-Bekanntmachung vom 27.04.2016-

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Frankweiler, Flurst.-Nr. 3022

- **Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weingarten)**
- **Lage: Gewanne „Käfernberg“, Größe: 0,1608 ha**

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach **der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.**

Landau i.d.Pf., den 27.04.2016

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE:

- Untere Landwirtschaftsbehörde -
gez. Herbott

Wir bitten, vorstehende Bekanntmachungen entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.

- 57 -